

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Schichtenhöhen-Aufnahmen mit der Genauigkeit gewöhnlicher tachymetrischer Arbeiten in kürzester Zeit anzufertigen. Für flüchtige Terrainstudien genügt die Camera und ein Kompass, für umfassende Terrinaufnahmen wird sich die Anschaffung eines Photogrammeters empfehlen. Das Werk wird in drei Lieferungen ausgegeben werden und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandoverleihungen.) Das Kommando der 3. Infanterie-Brigade ist vom Bundesrath dem Oberst Boy de la Tour in Courtelary, das Kommando der 11. Infanterie-Brigade dem Oberst Riniker in Aarau, das Kommando der 16. Infanterie-Brigade dem Oberst Camenisch in Sarn, bisher Kommandant der 16. Landwehr-Infanterie-Brigade verliehen worden.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) hat am 22. Nov. den Soldaten Jakob Meier in St. Fiden (St. Gallen) wegen Insubordination geringeren Grades und einfacher Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis, mit Abrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft, verurtheilt.

Ferner waren sechs Soldaten des Bataillons 77 angeklagt, am Tage ihrer Entlassung aus dem Wiederholungskurs blinde Patronen verschossen und damit einen Postwagen gefährdet zu haben; einer dieser Soldaten war ausserdem der Unterschlagung von 15 blinden Patronen beschuldigt. Dieser Fall hatte insofern prinzipielle Bedeutung, als die Unterschlagung scharfer Patronen kraft eines allgemeinen Dienstbefehls besonders geahndet werden muss. Der Auditor wollte nun diesen Dienstbefehl auch auf blinde Munition angewendet wissen, das Gericht pflichtete indessen dieser Auffassung nicht bei. Vier der Angeklagten wurden der kantonalen Behörde zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen und zwei ganz freigesprochen. B.

— (Militär-Reitkurs Bern.) (Korresp.) Seit dem 18. November findet hier wie gewohnt in der Reitbahn auf dem Beundenfeld ein Militär-Reitkurs statt, an welchem ca. 60 Theilnehmer, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der eidg. Armee, sich bethätigen. Die eidg. Regieanstalt in Thun hat hiefür 25 Pferde zur Verfügung gestellt, welche dieses Mal wegen Mangel an Platz — das Kavallerie-Zentral-Remonten-Depot hat auch den letzten Stand der Militärstallungen auf dem Beundenfeld seit längerer Zeit besetzt — im Gasthof zum Klösterli untergebracht worden sind. Der jeweilige Transport der Pferde zu und von den Reitstunden ist daher mit einigen Umständlichkeiten verbunden. Die Reitlektionen werden in 3 Abtheilungen erteilt: von 11—12 Uhr Morgens ca. 12 Theilnehmer, von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends ca. 23 und 25 Theilnehmer; der Besuch ist trotz der weiten Entfernung von der Stadt und gelegentlich schlechtem Wetter ein sehr erfreulicher und lebhafter Eifer beseelt alle Reitlustigen.

Die ganze Leitung und Ertheilung des Unterrichtes liegt in den Händen des Hrn. Oberstlt. Bernard, Kavallerie-Instruktors, welcher bei hartem Tageswerk — er kommandirt gegenwärtig sowohl das Zentral-Remonten-Depot als den Remonten-Kurs Nr. 1 pro 1892 — doch noch Zeit zu schaffen weiss, sich der Ausbildung schweiz. Milizen im Reiten ausser Dienst zu widmen. Herr Bernard hat sich um die Förderung des Reitwesens in der Stadt Bern sehr verdient gemacht: seit der neuen Militärorganisation hat er sämtliche freiwilligen Militär-

Reitkurse daselbst geleitet, es wird gegenwärtig der 18. Kurs abgehalten, welcher unter seiner bewährten Leitung steht. Er hat denn auch die Genugthuung, dass ihm mehrere Theilnehmer treu geblieben sind und alle Kurse unter ihm durchgemacht haben, so auch, als bereits ältere Herren, den gegenwärtigen besuchen. Ueberhaupt wird sich Jeder, der einmal seine Reitlektionen genossen hat, gerne der belehrenden und zugleich unterhaltenden Stunden erinnern und seinen Lehrer in gutem Andenken behalten; es dürfte nicht viele stadtbernische Offiziere geben, welche die Anfangsgründe der edlen Reitkunst nicht von Hrn. Oberstlt. Bernard hätten kennen lernen. Der weite Weg nach dem Beundenfeld und der damit verbundene Zeitverlust hält leider viele, namentlich ältere Offiziere, von diesen Reitkursen ab, welche sie sonst gerne besuchen würden.

Im Interesse eines fröhlichen Reitergeistes in der Bundesstadt hoffen wir, dass Herr Oberstlt. Bernard noch manchen Militär-Reitkurs daselbst leiten möge. X

Schwyz. (Im kantonalen Offiziers-Verein) hielt am 15. November Oberstlt. Wyss seinen Vortrag über die Manöver des 16. deutschen Armeekorps. — An das Morgartendenkmal wurden 100 Fr. auszurichten beschlossen.

Ausland.

Leipzig. (Ausstellung für das rothe Kreuz.) Auf der im Februar 1892 in Leipzig stattfindenden Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst, werden die Massenspeisungen ein ganz besonderes Interesse erwecken. Sie finden nach folgendem Programm statt: Am Eröffnungstage, 4. Februar, Mittags 12 Uhr, grosse Truppenspeisung von 2 Bataillonen Infanterie. Von 4 Uhr ab Bereitung von Kraftsuppen für Truppenverpflegung, wobei die bedeutendsten Firmen mit ihren Produkten ebenfalls in Konkurrenz treten. Grundsatz ist hierbei höchster Nährwerth unter Beobachtung des Wohlgeschmackes, leichte Transportfähigkeit, Haltbarkeit und bequeme Verpackung. Am zweiten Tage, 5. Februar, früh Schnellspeisung feldmarschmässiger Truppen (2 bis 4 Kompagnien). Am Nachmittag Herstellung von Cacao und Chokoladen für Massenernährung und Truppenverpflegung unter Berücksichtigung der in den Handel kommenden Surrogate. Hierbei soll der Werth der wirklich reinen Fabrikate in den Vordergrund gestellt werden. Man wird auf verschiedenen Apparaten zu gleicher Zeit die guten und gefälschten Produkte herstellen, um den Besuchern der Ausstellung Gelegenheit zu geben, sich vom Unterschied durch Kosten selbst zu überzeugen. Dritter Tag: Grosses Konkurrenzkochen. Hierbei werden sämtliche ausgestellte Apparate für Truppenverpflegung und Massenernährung in Konkurrenz treten. Vierter Tag (Sonntag): Sämtliche Maschinen und Apparate werden in Thätigkeit gehalten; es werden ununterbrochen die verschiedensten Speisen der fleischlosen Kost zur Herstellung gelangen, Fünfter Tag: Armenspeisung. Herstellung von Speisen nach verschiedenen Grundsätzen für die Volksernährung. Am sechsten Tag endlich soll ausser Suppen, Cacao, Neuheiten in Fleischkonserven, mit welchen die Aussteller in Konkurrenz treten wollen, namentlich die Herstellung von Fischspeisen als Volksnahrungsmittel berücksichtigt werden.

Patent oder Lizenz.

Die Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 62 (Gewehrlaufhülle) wünschen die Patentrechte einem schweiz. Industriellen abzugeben bzw. Lizenzen zu erteilen. Zu weiterer Auskunft sind gerne bereit die Mandatäre: E. Blum & Co., Patentanwälte in Zürich. (M 11096 Z)